

Amt der  
Vorarlberger Landesregierung

An das  
Bundesministerium für  
Handel, Gewerbe und Industrie

1011 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	21 GE/19.84
Datum:	- 9. MAI 1984
Verteilt	1984-05-11 F. Tramer

*D. Esterer*

PrsG-5154

Bregenz, am 2. 5.1984

Betrifft: Mühlengesetz-Novelle 1984, Entwurf, Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 8.3.1984, Zl. 33.533/2-III/1c/84

Zum übermittelten Gesetzentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

In der Ziffer 13a des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, das Mühlenkuratorium, welches sich bisher nur aus Vertretern der Dienstgeber, der Dienstnehmer sowie der verschiedenen Interessenvertretungen zusammengesetzt hat, zu erweitern, indem zusätzlich je ein Vertreter der drei im Nationalrat vertretenen Parteien bestellt wird. Diese Erweiterung des Mühlenkuratoriums wird mit allem Nachdruck abgelehnt. Die Tätigkeit des Mühlenkuratoriums berührt die Interessenspääre der politischen Parteien als solcher überhaupt nicht, sodaß keinerlei Anlaß besteht, ihnen eine Vertretung in diesem Gremium einzuräumen. Eine unmittelbare Einflußnahme der politischen Parteien kann sich auf die Tätigkeit des Mühlenkuratoriums, welches rein sachpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen hat, nur nachteilig auswirken.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dipl.-Vw. Gasser

(Dipl.-Vw. Gasser, Landesrat)

a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das  
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

(22-fach)  
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das  
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. Adamer

F.d.R.d.A.

*Herbst*